

Liquiditätsmanagement der Landeshauptstadt

Anlage:

1. Ob und welche wirtschaftlichen Vorteile sich durch ein gemeinsames Liquiditätsmanagement durch die Stadt, wie es in privaten Konzernen üblich ist, sich für die Landeshauptstadt Schwerin, die kommunalen Eigenbetriebe und die kommunalen Gesellschaften ergeben?
2. Welche Potentiale ergeben sich durch eine gemeinsames Liquiditätsmanagement / eine Anlagestrategie des "Konzern Landeshauptstadt Schwerin", um durch interne Bereitstellung von Geldern im "Konzern Landeshauptstadt Schwerin" etwaige Zinszahlungen zu reduzieren oder durch gemeinsame Anlagen (steigende Volumina der Anlagen) die Erträge zu steigern?
3. Wie stellt sich jeweils aktuell die Beschlusslage der einzelnen Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungen (Aufsichtsräte, Werkausschüsse) für die Anlage von Geldern und Liquiditätsüberschüssen dar und welche Anlageformen und Strategien resultieren daraus derzeit?
4. Inwiefern kann eine Professionalisierung des Liquiditätsmanagements und der Anlagen durch eine Bündelung erfolgen und einheitliche Anlagegrundsätze entwickelt werden?
5. In welcher Höhe wurden Gebührenzahlungen der Landeshauptstadt Schwerin, der einzelnen Eigenbetriebe und der einzelnen städtischen Firmen im Jahr 2022 getätigt und erscheinen etwaige Einsparungspotentiale durch die Bündelung des Zahlungsverkehrs des Konzerns "Landeshauptstadt Schwerin" in diesem Bereich denkbar?
6. In welcher Höhe wurden inzwischen Rückerstattungen von gezahlten Gebühren an Banken und Sparkassen durch die Landeshauptstadt Schwerin, der jeweiligen Eigenbetriebe und der städtischen Gesellschaften im Nachgang zur Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur AGB-Praxis realisiert wurden, wonach Schweigen keine Zustimmung zu einseitig mitgeteilten AGBs darstellt?
7. Kann durch die Abgabe von "Patronatserklärungen" der Landeshauptstadt, bei etwaigen Liquiditätsengpässen einer städtischen Beteiligung, die derzeit in den einzelnen städtischen Beteiligungen vorgehaltenen Liquiditätsreserven reduziert werden und diese eingesparten Gelder an derzeit festliegender Liquidität für den "Konzern Landeshauptstadt Schwerin" genutzt werden können?